

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 24.

Dresden, am 10. Januar

1884.

#### Vierundzwanzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 8. Januar 1884.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 158—162. — Entschuldigung. —  
Schlußberatungen über Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation: a) die Beschwerde der H. Olga Berthold in Zittau, die Abforderung einer Erbschaftsteuer von 810 Mark, b) die Petition Winkler's in Hainichen um geneigte Ersekung eines durch Fahrlässigkeit eines richterlichen Beamten entstandenen Schadens von 1500 Mark nebst Zinsen und Kosten betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister Freiherr von Könneritz und Dr. von Abeken, der Herren königl. Commissare Geh. Rath Meusel, Finanzrath Leonhardi und geh. Justizrath Hensel, sowie in Anwesenheit von 76 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Wir beginnen mit dem Vortrag der Registraube.

(Nr. 158.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 18, den Entwurf eines Gesetzes, die Zuständigkeit der Grund- und Hypothekenbehörden bei Grundstückshinzuschlagungen betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Diese Ständische Schrift liegt während der geschäftsordnungsmäßigen Zeit in der Kanzlei aus.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Ständische Schriften Nr. 5.)

(Nr. 159.) Königl. Decret vom 4. Januar 1884, die Erbauung einer Mühlengrundeisenbahn betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberatung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 160.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 10, die Ueberlassung des Grundstücks der Landes-

II. R. (1. Abonnement.)

anstalt in Königswartha zur Errichtung eines Blindenasyls betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Liegt ebenfalls in der Kanzlei aus.

(Ständische Schrift, s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Ständische Schriften Nr. 6.)

(Nr. 161.) Bericht der Finanzdeputation Abtheilung A der Zweiten Kammer über Cap. 63—69 des Staatshaushaltsetats für 1884/85.

(Nr. 162.) Desgleichen über Cap. 73—87 des Staatshaushaltsetats für 1884/85, sowie über das königl. Decret Nr. 20, die Erbauung eines Finanzministerialgebäudes betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Beide Berichte zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung läßt sich bei der Kammer der Herr Abg. von Dehlschlägel entschuldigen.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande: „Schlußberatung über den Bericht der ersten Deputation, die Beschwerde der Hedwig Berthold in Zittau, die Abforderung einer Erbschaftsteuer von 810 Mark betreffend.“

(Bericht d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. R. 1. Bd. 1. Th. Nr. 52.)

Referent der Herr Abg. von Polenz. — Die Debatte ist eröffnet! — Der Herr Abg. Dpitz!

Abg. Dpitz: Meine Herren! Ich schließe mich sowohl in materieller, wie in formeller Beziehung im Wesentlichen der sehr eingehenden Ausführung der geehrten Deputation durchaus an. Auch ich bin der Ueberzeugung, daß im vorliegenden Falle in der That die Steuerbehörde nicht berechtigt gewesen ist, auf Grund der vorgenommenen Rechtsacte Erbschaftsteuer zu erheben. Es kann zunächst wohl keinem Zweifel unterliegen, daß, indem der Erbe das Anwartschaftsgrundstück verkauft und den Werth unter seine anwartschaftsberechtigten Kinder vertheilt hat, — ich sage, es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Rechtsgeschäft an